

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Band:** - (1904)  
**Heft:** 42

**Vereinsnachrichten:** Correspondenz der Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 10.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Winterthur, durchwanderte Italien nach allen Richtungen, besuchte alsdann die Lehrkurse der Münchener Kunstakademie und machte im Jahre 1870 sein erstes Debüt mit einem Genrebilde « Die gefangene Maus ». Wir verdanken ihm namentlich Genrebilder, einige Portraits und Landschaften. Sein Hauptwerk « Die Schlacht bei Sempach » wurde trotz als ausgezeichnet anerkannter Arbeit, Zeichnung und Zusammenstellung als kalt und zu klassisch erachtet. Es fand keinen Käufer und der Künstler machte es dem Bundesrate zum Geschenk. Es schmückt einen Saal des Palastes.

Grob ist in München gestorben, wo er allein und ganz zurückgezogen lebte. Die Schweizer Künstler, welche diese Stadt bewohnen, haben den Tod dieses alten Künstlers erst spät erfahren und konnten nur im Namen der Eidgenössischen Kunstkommission einen Kranz auf sein Grab legen.

### BIBLIOGRAPHIE

Sollte man nicht einen kleinen Teil unserer Zeitung der Bücherbeschreibung widmen? Diejenigen unserer Kollegen, die sich dafür interessieren und die befähigt sind, ein Buch zu beurtheilen, würden den andern künstlerische und literarische Zeitschriften und Bücher, die sie sehr interessant oder sehr nützlich finden, empfehlen und zwar nicht nur neu erschienene Werke. Jede Empfehlung müsste die Unterschrift ihres Autors tragen, z. B.:

*Die Werkstatt der Kunst.*

Organ für die Interessen der bildenden Künstler.

München. Ernst Closs, Blütenstrasse 15 I. Erscheint wöchentlich; ist interessant und sehr nützlich. Abonnement per Jahr, durch den Buchhändler bezogen 10 Frs., in direktem Bezug (prompteste Zusendung) 13. 40.

Französische Bibliographie siehe im französischen Text.

HANS EMMENEGGER.

### CORRESPONDENZ DER SEKTIONEN

Zürich, den 14. Januar 1904.

Beifolgend empfangen Sie die Mitgliederliste der Züricher Sektion.

Ferner teile Ihnen zu gefl. Kenntnissnahme mit, dass in unserer Sitzung vom 11. Januar an Stelle des demissionierenden Herrn G. Siber, Bildhauer, Herr Jakob Meier, Maler, als Sekretär unserer Sektion gewählt wurde.

Dann habe Ihnen zwei Kandidaten als Mitglieder unserer Sektion zu melden, nämlich die Herren:

Jakob Haller, Architekt, Neptunstrasse 16, Zürich V.  
Hermann Wassmuth, Maler, Trittligasse 2, Zürich I.

Es wurde auch die Angelegenheit betreffend die internationale Kunstausstellung in Düsseldorf besprochen und wir gestatten uns folgende Anfragen an das Central-Komitee:

I. In welcher Qualität Herr Otto Vautier beauftragt worden ist.

II. Wieso es geschehen konnte, dass von Seite des Vereins schweiz. Maler und Bildhauer keine offizielle Beteiligung verlangt wurde.

III. Ob auch ein Bundesbeitrag verlangt wird<sup>1</sup>.

IV. Wir glauben dass es alle Mitglieder unserer Gesellschaft interessieren würde den Wortlaut der Ernennung kennen zu lernen.

Für die Züricher Sektion:

Der Sekretär: JAKOB MEIER.

P. S. Wir übersenden Ihnen hier ein Exemplar der Zeitschrift: « Die Werkstatt der Kunst », in der Meinung es könnte Ihnen dieselbe vielleicht als Wegleitung dienen bei der Redaktion unserer « Schweizer Kunst ».

<sup>1</sup> Es wurde kein Bundesbeitrag verlangt.

\* \* \*

### UEBER DIE JURY BEI DEN NATIONALEN KUNSTAUSSTELLUNGEN, GENÈVE

Diese Korrespondenz, welche zu spät kam, konnte nicht in Nummer 41 aufgenommen werden.

In ihrer Sitzung vom Mittwoch den 23. Dezember 1903 billigt und unterstützt die zur gewöhnlichen Versammlung berufene Genfer Sektion einstimmig den die Jury der nationalen Ausstellungen betreffenden Vorschlag, welcher schon in dem Artikel « Kunst und Majorität » zum Ausdruck gelangt und dem Prinzip nach auf der Generalversammlung in Bern angenommen wurde.

Den von Herrn Maurice Baud gelieferten Erläuterungen zufolge hat die Sektion das Reglementsprojekt, dessen wörtlicher Inhalt folgt, verfasst und angenommen.

1. Sobald eine nationale Ausstellung öffentlich bekannt gemacht worden ist, schreiben sich die *Gesellschaften berufsmässiger Schweizer Künstler* als teilnehmende Gruppen ein.

(Es werden nicht als Gesellschaften berufsmässiger Künstler betrachtet, solche welche gewöhnliche Kunstliebhaber in ihren Mitgliederverband aufnehmen. Die Verwaltung kann jede seit länger als zwei Jahren rechtmässig gegründete Gesellschaft von Berufsmässigen als teilnehmende Gruppe zulassen. Dies um von Anfang an das Einschreiben einer unbestimmten Anzahl von Gruppen zu verhindern, welche sich freiwillig bilden könnten.)

Beispiel: Schweizer Maler- und Bildhauergesellschaft.

	Gruppe A.
Id.	Gruppe B.
Unabhängige Künstler.	Gruppe C.
Besondere Gruppen von Architekten (Sektion der Architekten- und Ingenieurgesellschaft.)	Gruppe D.